

## Zehnte Sitzung – Dixième séance

**Montag, 14. März 2005**

**Lundi, 14 mars 2005**

**17.30 h**

---

**04.082**

### **Schweizer Beteiligung an der KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes**

### **Participation de la Suisse à la KFOR. Prolongation de l'engagement de la Swisscoy**

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBI 2005 447)

Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 403)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)

---

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Ich begrüsse Sie zur dritten Sessionswoche. Wenn wir den Meteorologen glauben können, scheint zum Schluss der Frühjahrssession doch noch der Frühling – wenigstens mit Vorboten – vorbeizuschauen.

**Maissen** Theo (C, GR), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 23. Juni 1999 beschlossen, sich an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) zu beteiligen. Die in der Folge gebildete «Swiss Company» (Swisscoy) ist seit 1999 im Grossraum Prizren auf dem Gebiet der Multinationalen Brigade Süd-West aktiv. Der Einsatz war zunächst beschränkt bis Ende 2000, und der Bundesrat verlängerte ihn dann bis Ende 2001. Mit der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 hat Artikel 66 des Militärgesetzes jedoch eine Änderung in dem Sinne erfahren, dass künftighin für bewaffnete Friedensförderungseinsätze neu das Parlament zuständig ist, und zwar dann, wenn der Einsatz mehr als 100 Armeeangehörige umfasst oder wenn der Einsatz länger als drei Wochen dauert. Im Dezember 2001 hat dann das Parlament den Einsatz der Swisscoy bis Ende 2003 verlängert. Im Oktober 2002 hat das Parlament an diesem Beschluss Anpassungen vorgenommen. Seither sind die Mitglieder der Swisscoy mit der persönlichen Waffe ausgerüstet. Zudem verfügt die Swisscoy über einen mechanisierten Infanteriezug mit Radfahrzeugen sowie über ein Lufttransportelement mit dem Helikopter vom Typ Superpuma.

Swisscoy wurde von ursprünglich 160 Personen auf 220 Personen aufgestockt. Das Parlament hat in der Folge aufgrund der Zuständigkeiten den Einsatz bis Ende 2005 verlängert. Nun liegt der Antrag des Bundesrates vor, einen Bundesbeschluss zu fassen, diesen Einsatz im bisherigen Rahmen um weitere drei Jahre zu verlängern, nämlich bis Ende 2008. Der Auftrag der KFOR beruht auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates. Swisscoy ist das grösste Engagement der Schweiz in der militärischen Friedensförderung.

Aus welchen Gründen stehen wir hinter diesem Einsatz? Ich nenne vier Hauptgründe:

1. Kosovo liegt in einem Raum mit einer für die Schweiz hohen aussen- und sicherheitspolitischen Priorität. Es ist deshalb in unserem Interesse, dass wir uns an den internationalen Sicherheitsanstrengungen beteiligen. Wir ziehen daraus einen direkten Nutzen für die eigene Sicherheit.
2. Die Unruhen in Kosovo im März 2004 haben deutlich gemacht, dass weiterhin robuste Friedenstruppen nötig sind, um in Kosovo ein möglichst sicheres Umfeld zu schaffen und

vor allem auch um die dort aktiven internationalen Hilfsorganisationen zu unterstützen.

3. Die Erkenntnisse aus dem Einsatz der Swisscoy sind für die Entwicklung und die Ausgestaltung der Schweizer Armee wichtig. Ich nenne dazu Beispiele: Von der Swisscoy entwickelte Verfahren der Infanterie werden eine grosse Relevanz für allfällige Raumsicherungsoperationen in der Schweiz haben.

Oder ein anderes Beispiel: Auch der Einsatz der Superpuma in der KFOR hat der Luftwaffe wichtige Erfahrungen gebracht, mit einem direkten Nutzen für die Hilfsaktion in Sumatra.

4. Die Weiterführung des Einsatzes entspricht den Beschlüssen des Bundesrates vom 8. September 2004 zur Umsetzung der Armeereform. Der Bundesrat bekraftigt darin im Sinne des Armeeleitbildes mittelfristig einen Ausbau der militärischen Friedensförderung.

Die Aufgaben bzw. die Schwerpunkte der Aufgaben der Swisscoy haben sich im Laufe der Zeit verlagert. Anfänglich bestand ein wesentlicher Teil der Aufgaben in der Nothilfe im logistischen Bereich, aber auch in Aktivitäten der Genie-Einheiten im Baubereich. Zwischenzeitlich hat sich nun die Lage stabilisiert, und die wirtschaftliche Situation hat sich verbessert, sodass nun diese Aufgaben vorwiegend von zivilen Hilfsorganisationen wahrgenommen werden können. Die Armeeangehörigen der Schweiz sind nicht der KFOR unterstellt, sondern sie sind zur Zusammenarbeit zugewiesen. Neben den logistischen Leistungen ist vor allem die Infanterie in der Zusammenarbeit mit der deutschen mechanisierten Kompanie aktiv, und zwar in folgenden Bereichen: Bewachung des Camps sowie serbischer Enklaven, Konvoischutz, Patrouillentätigkeit zu Fuss und mit Fahrzeugen, Verkehrs- und Personenkontrollen, Betrieb von Beobachtungsposten und Kontrollpunkten, Einsätze als Teil der taktischen KFOR-Reserven, mechanisiert oder lufttransportiert. Die Einsätze der schweizerischen Armee, der Swisscoy, haben eine grosse Wertschätzung erfahren. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz danken; sie tragen dazu bei, das Image der Schweiz als Glied der Staatengemeinschaft aufzuwerten.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einen formellen Hinweis machen: Es ist beabsichtigt, dass das VBS jeweils Ende Jahr einen Zwischenbericht über den Einsatz der Swisscoy vorlegt. Weil die für diesen Zwischenbericht vorgesehenen Elemente in der vorliegenden Botschaft enthalten sind, hat der Bundesrat vorgeschlagen, dieses Jahr auf einen formellen Zwischenbericht für das Jahr 2004 zu verzichten.

Die Kommission hat von diesem Vorschlag Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Nach eingehender Diskussion in der Kommission – wir haben noch verschiedene Detailfragen geklärt, wie z. B. Fragen der Ausbildung der Angehörigen der Swisscoy, des Verhältnisses des Milizpersonals zum Berufspersonal und auch des Nutzens allfälliger Transportflugzeuge – haben wir mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Kuprecht** Alex (V, SZ): Die Schweizer Armee leistet im Rahmen des Swisscoy-Einsatzes seit 1999 ihren Dienst in Kompaniestärke – eingebettet in einen multinationalen Militärverband unter heute französischer Führung – auf der Basis der Uno-Resolution 1244 und von Artikel 66b Absätze 3 und 4 des Militärgesetzes.

In dieser Zeit kamen aus schweizerischer Sicht bereits elf Kontingente zum Einsatz. Sie halfen mit, die Zukunftsperpektiven in Kosovo zu verbessern, die Sicherheit im Lande zu erhöhen und ein gewaltfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität weiter verbessern wird. Ein Ereignis wie jenes, das vom 17. bis 19. März 2004 stattfand, darf meines Erachtens nicht als Regelfall dafür ins Feld geführt werden, dass in diesem Lande ein ständiges Konfliktpotenzial und somit eine Lage der akuten Gewaltherrschaft



bestehen. Gewiss: Die zarte Pflanze des friedlichen Zusammenlebens muss weiter gepflegt werden. Dazu gehören Vertrauen, Lernfähigkeit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und Konflikte im täglichen Leben gemeinsam oder – wenn notwendig – unter Mithilfe anderer zu lösen.

Die bisherigen Kontingente haben gute Arbeit geleistet und das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung einerseits und der anderen Schutz leistenden Truppen andererseits gefunden und erhalten. Der Prozess zu einem dauerhaften Frieden und zu tragfähigen Strukturen scheint für eine längere Zeit noch nicht abgeschlossen zu sein, sodass die KFOR noch längere Zeit notwendig sein wird.

Der vorliegende Beschluss soll die rechtliche Grundlage zur Verlängerung der Entsendung unserer künftigen Swisscoy bis ins Jahr 2008 sein. Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage und werde ihr auch zustimmen. Am Ende dieser Frist werden wir jedoch bald zehn Jahre in dieser Region engagiert gewesen sein, und es stellt sich mir die Frage, ob die Strukturen nicht allmählich so gefestigt sein werden, dass sich die westliche Welt langsam, aber sicher zurückziehen kann.

Das trifft insbesondere auch auf unsere Einheit zu. Es kann doch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, dass ausländische, unter dem Uno-Mandat stehende Truppen, die für Ruhe und Ordnung sorgen, immer als die Lösung zu betrachten sind. Vielmehr muss es irgendwann gelingen, dass diese Menschen die Selbstverantwortung und die Autonomie für ein friedliches Zusammenleben übernehmen können.

Ich bitte deshalb den Bundespräsidenten, in seinen Ausführungen noch etwas hinsichtlich der künftigen Notwendigkeit unseres Einsatzes zu sagen.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu diesem Beschluss.

**Schmid** Samuel, Bundespräsident: In der Uno-Resolution 1244 war die internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo für einen Zeitraum von zwölf Monaten vorgesehen, der verlängert werden sollte, sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschliessen würde. Der KFOR-Einsatz beruht also weiterhin auf einem Mandat des Uno-Sicherheitsrates, was für unsere Teilnahme die rechtliche Voraussetzung ist. Der verlängerte Einsatz der Swisscoy mit maximal 220 Armeeangehörigen erfolgt bewaffnet und muss deshalb von der Bundesversammlung genehmigt werden.

Es gibt gute und leider auch zwingende Gründe, die Beteiligung an der KFOR weiterzuführen. Zum einen: Kosovo liegt in einem Raum, der sowohl aus aussen- wie auch aus sicherheitspolitischen Gründen für die Schweiz hohe Priorität hat. Übrigens hat keine andere Region in den letzten Jahren pro Kopf der Bevölkerung so viel schweizerische Hilfe erhalten wie Kosovo. Die Schweiz hat darum ein Interesse, sich an den Sicherheitsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft, die aus den Investitionen etwas entstehen lassen können, zu beteiligen. Sie ist damit auch ein Garant dafür, dass die humanitäre Hilfe nachhaltig ist und dass die von Herrn Kuprecht aufgeworfene Frage mit der Zeit positiv, d. h. im Sinne eines Abbaus unserer Truppenpräsenz, beantwortet werden kann.

Die Unruhen vom März 2004 haben deutlich gezeigt, dass eine robuste Friedenstruppe nach wie vor nötig ist, um in Kosovo ein sicheres Umfeld zu schaffen und um die dort aktiven internationalen Organisationen zu unterstützen. Steigen in Kosovo die Spannungen, so sind auch die Auswirkungen in unserem Land unmittelbar spürbar.

Nachdem beispielsweise am 17. März 2004 gegen Abend in Kosovo teils bürgerkriegsähnliche Unruhen ausgebrochen waren, verfügte am Vormittag des 18. März das Bundesamt für Flüchtlinge, dass Kosovaren, deren Asylgesuch in der Schweiz abgelehnt worden war, nicht mehr nach Kosovo ausgeschafft werden durften. Hier gibt es, ob wir wollen oder nicht, direkte Abhängigkeiten.

Die Erkenntnisse aus dem Einsatz der Swisscoy sind zudem zu einem wichtigen Motor für die Weiterentwicklung der Schweizer Armee geworden. Es ist an sich nicht neu, dass wir immer wieder aus Auslanderfahrungen auch für unsere Armee und für Verfahren der Armee Lehren gezogen haben.

Das ist speziell aber hier ein «return on investment» für das Sicherheitsinstrument Armee. So sind beispielsweise die für die Swisscoy entwickelten und im Echteinsatz praktizierten Verfahren der Infanterie von hoher Relevanz für allfällige Raumsicherungsoperationen in der Schweiz. Auch der Einsatz eines Superpuma-Helikopters im Rahmen der KFOR hat der Luftwaffe einen grossen Entwicklungsschritt erlaubt. Davon profitierte ganz direkt der unlängst beendete Schweizer Helikoptereinsatz zur Unterstützung der Hilfsaktion des UNHCR auf Sumatra. Man ist nie allein, und derartige Systeme lassen sich auch nicht allein einsetzen. Also ist man sofort in einem Verbund, und dann heisst es, in diesem Verbund erfolgreich zu sein. Dann heisst es eben, die entsprechenden Verfahren zu kennen, sie – soweit das nötig ist – für diese Einsätze zu übernehmen und die Erfahrungen dann im eigenen Land umzusetzen.

Das ist keine schleichende Anpassung an andere, sondern das ist die nötige Beweglichkeit, um im Notfall mit anderen zusammenarbeiten zu können und einen Profit daraus zu ziehen, um eben möglichst lange autonom zu bleiben. Ein alleiniger und vorzeitiger Abzug der Swisscoy aus der KFOR würde zudem im sicherheitspolitischen Umfeld kaum verstanden. Die Ereignisse im März 2004 haben nachdrücklich in Erinnerung gerufen, dass Friedenstruppen in Kosovo auch in den nächsten Jahren leider erforderlich bleiben werden. Ich kann auch hier nur darauf hinweisen, dass wir jederzeit bereit sind – soweit nötig und soweit das Interesse besteht –, auch entsprechende Besuche zu organisieren, mindestens für die Spezialkommission, um sich selber vor Ort ein Bild zu machen.

Persönlich bin ich pro Jahr mindestens einmal in diesem Raum und führe bei dieser Gelegenheit auch Gespräche, sowohl mit Vertretern der internationalen Organisationen wie auch mit den militärischen Kommandostellen, um abschätzen zu können, wie lange diese Einsätze noch dauern werden. Während mir bis Mitte des letzten Jahres jeweils mehr oder weniger bedeutet wurde, dass man sich zwar überall auf kurze Fristen einstelle, aber niemand daran glaube, dass es eben kurzfristig eine Änderung gebe, ist im Herbst des letzten Jahres bei einem Kontakt erstmals die Meinung als möglich geäussert worden, dass es im Verlaufe dieses Jahres zu einer Stabilisierung kommen könnte. Die Entwicklung in den ersten drei Monaten 2005 ging allerdings nicht unbedingt in diese Richtung, aber immerhin, es gibt einige Vorzeichen, die als stabilisierend interpretiert wurden. Leider macht aber eine Schwalbe noch keinen Frühling, und leider ist es nicht so, dass wir von diesem Gesuch absehen können.

Nun, was meine ich damit? Ich meine nämlich, dass der Bundesrat den Einsatz und die Dauer des Einsatzes permanent überprüft und auch überprüfen will – unabhängig davon, für welche Periode Sie die entsprechende Bewilligung erteilen. Aber wir brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, weil wir auch die Sicherheit haben müssen, dass der Einsatz nicht kurzfristig abzubrechen ist. Denn wir leisten diesen Dienst mit Freiwilligen, wir haben diese Leute auszubilden, wir haben das auszuschreiben. Wenn also dieser Einsatz auf Ende Jahr ausläuft, dann muss ich zeitgerecht wissen, ob es zu einer Verlängerung kommt oder nicht, sonst bin ich nicht bereit, mit dem nächsten Kontingent eine entsprechende Ablösung zu machen.

Ein Rückzug würde auf Unverständnis stoßen, zum einen deshalb, weil generell ein internationaler Beitrag in diesem «Vorhof der schweizerischen Sicherheitspolitik» erwartet wird, denn es gibt Länder, die sich andernorts ganz erheblich engagieren, ebenfalls mit stabilisierenden Aktivitäten. Es hätte auch einen Einfluss auf die Beurteilung der Schweiz als verlässlicher Partner in derartigen Zusammenhängen. Es gäbe ein entsprechendes Signal in diesem Raum, in dem die Schweiz doch noch hohe Sympathien geniesst und der auch sehr direkt mit der Schweiz verbunden ist. Denn immerhin haben wir eine rund 150 000-köpfige Diaspora dieses Landes in der Schweiz.

Die Schweizer Armeeangehörigen sind der KFOR nicht unterstellt, sondern ihr zur Zusammenarbeit zugewiesen. In-



terne Strukturen, Personal und Disziplinarstrafwesen bleiben also unter schweizerischer Kontrolle. Die Schweiz bestimmt auch die Grösse des Kontingents und die Dauer des Einsatzes, wie bereits damals, als die Gelbmützen in diesem Raum im Einsatz waren.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der KFOR**  
**Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse à la KFOR**

*Gesamtberatung – Traitement global*

**Titel und Ingress, Art. 1–4**  
**Titre et préambule, art. 1–4**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes .... 40 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

05.018

**Humanitäre Hilfsaktionen des UNHCR in Indonesien. Entsendung von Lufttransportmitteln der Armee**  
**Actions d'aide humanitaire du HCR à l'Indonésie. Envoi de moyens de transport aérien de l'armée**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 02.02.05 (BBI 2005 1593)  
Message du Conseil fédéral 02.02.05 (FF 2005 1473)  
Nationalrat/Conseil national 07.03.05 (Erstrat – Premier Conseil)  
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Maissen** Theo (C, GR), für die Kommission: Nach der tragischen Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 im Indischen Ozean hat der Bundesrat am 30. Dezember vorerst einen Zusatzkredit für humanitäre Leistungen von 25 Millionen Franken gesprochen. Am 6. Januar ist das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Uno (UNHCR) mit dem Hilfegesuch um Unterstützung der UNHCR-Mission zugunsten der lokalen Bevölkerung mit Lufttransportmitteln an den Bundesrat gelangt. Der Bundesrat hat dann am 2. Februar 2005 die Botschaft über die Entsendung von Lufttransportmitteln der Armee zur Unterstützung der humanitären Hilfeleistungen des UNHCR in Indonesien verabschiedet. Bereits am 7. Januar 2005 hatte der Bundesrat beschlossen, dem UNHCR subsidiär drei Transporthelikopter zur Unterstützung der Hilfeleistungen in Indonesien für maximal drei Monate zur Verfügung zu stellen. Bundespräsident Samuel Schmid informierte unsere Kommission darüber in der Sitzung vom 27./28. Januar. Seit dem 18. Januar transportierten diese drei Transporthelikopter Hilfsgüter und Personen. Es wurden gegen 500 Flugstunden geleistet, gegen 400 Tonnen Material sowie etwa 2300 Personen transportiert. Bei den Hilfsgütern handelte sich in der Regel um Zelte, Medikamente und Decken. Die zu transportierenden Personen wurden durch das UNHCR bestimmt. Dabei handelte es sich einerseits um Ärzte und andere Helfer und andererseits um Flüchtlinge und Verletzte.

Der Einsatz erfolgte unbewaffnet. Am 10. Februar gab dann der Chef VBS bekannt, dass die Flugoperationen am 27. Februar beendet würden. Der Einsatz dauerte aber bis Mitte dieses Monats, und zwar für den Rückbau der Infrastruktur

und den Rücktransport der Helikopter usw. Wie wir den Medien entnehmen konnten, ist nun in diesen Tagen die Operation in diesem Sinne abgeschlossen worden. Das heisst also, dass diese Operation insgesamt in diese Session hingedauert hat. Dieser Einsatz gilt als Assistenzdienst im Ausland. Da er länger als drei Wochen gedauert hat, muss er gemäss Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes in der Frühjahrssession, also rückwirkend, von der Bundesversammlung genehmigt werden. Wäre der Einsatz vor der Session komplett beendet worden, hätte der Bundesrat dem Parlament lediglich noch Bericht erstatten müssen. Das Geschäft wird im Sonderverfahren in dieser Session von beiden Räten behandelt.

Im Einsatz standen gegen 50 Personen. Neben dem Führungsstab war es vor allem Personal für den Lufttransport – 25 Armeeangehörige –; auf den Sicherheitsdienst entfielen 10 Armeeangehörige und auf die Logistik 8 Armeeangehörige. Eine grobe Schätzung geht dahin, dass für diese Operation 20 Millionen Franken aufzuwenden sind. Dabei sind 17 Millionen Franken jedoch Ausgaben, die so oder so anfallen würden, vorab für die zu leistenden Flugstunden. 3 Millionen sind also zusätzliche Ausgaben, die aber innerhalb des Ausgabenplafonds des VBS, innerhalb des bereits vom Parlament bewilligten Kreditrahmens, finanziert werden können. Erstrat ist der Nationalrat. Der Nationalrat hat diesen Bundesbeschluss am 7. März 2005 mit 122 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

Die Sicherheitspolitische Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

**Schmid** Samuel, Bundespräsident: Nach der Berichterstattung und angesichts des Umstandes, dass am Samstag die letzten Armeeangehörigen wieder in der Schweiz empfangen werden durften, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie das Verfahren akzeptieren: Der Bundesrat wollte hier einfach absolut korrekt sein und nichts auf die Spitze treiben – auch formell nicht. Ich glaube, der Einsatz war erfolgreich, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das jetzt im Nachhinein noch bestätigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Entsendung von Lufttransportmitteln der Armee zur Unterstützung der humanitären Hilfsaktionen des UNHCR in Indonesien**  
**Arrêté fédéral sur l'envoi de moyens de transport aérien de l'armée afin de soutenir les prestations d'aide humanitaire du HCR à l'Indonésie**

*Gesamtberatung – Traitement global*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**  
**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes .... 39 Stimmen  
(Einstimmigkeit)